



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5576

A07/2

30.08.2021
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
VM 3000 – 10.2 – IV B 3
bei Antwort bitte angeben

Alexander Dahmen
Telefon 0211 4972-2373

Vorlage
an den Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Landesbetriebes
Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Zur Unterrichtung erhalten Sie in der Anlage Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2020.


Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-2750
poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee

**Landesbetrieb Information und Technik
Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Rödl & Partner GmbH

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Kranhaus 1

Im Zollhafen 18

D-50678 Köln

Telefon: +49 (2 21) 94 99 09-0

Telefax: +49 (2 21) 94 99 09-9 00

E-Mail: koeln@roedl.de

Internet: www.roedl.de

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

Inhaltsverzeichnis

1. LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020
2. BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020
3. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020
4. ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020
5. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

1. LAGEBERICHT
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

Lagebericht für Information und Technik Nordrhein-Westfalen 2020

Inhaltsübersicht

- A. Wirtschaftliche Grundlagen
- B. Darstellung des Geschäftsmodells und Geschäftsverlaufs
 - 1. Geschäftsmodell des Unternehmens
 - 2. Geschäftsverlauf
- C. Darstellung der Lage
 - 1. Vermögenslage
 - 2. Finanzlage
 - 3. Ertragslage
 - 4. Retrospektive Betrachtung der Prognose für das abgelaufene Geschäftsjahr
- D. Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung
 - 1. Prognosebericht 2021/2022/2023
 - 2. Risikobericht
 - 3. Chancenbericht
- E. Sonstige Angaben

A. Wirtschaftliche Grundlagen

Nach Kabinettsbeschluss vom 27. April 1999 war das ehemalige Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS NRW) in einen Landesbetrieb umzuwandeln. Für diese Zielsetzung wurde mit Artikel 10 des 2. Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen vom 09. Mai 2000 (GV.NRW.S. 462) in das Landesorganisationsgesetz (LOG NRW) der § 14a neu eingefügt, der die herkömmliche Begriffsbestimmung des Landesbetriebes erweitert und somit auch die Umwandlung von Behörden in Landesbetriebe ermöglicht, die ihre Leistungen - wie das LDS NRW - in erster Linie gegenüber anderen Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung erbringen. § 14a Abs. 2 LOG NRW stellt außerdem klar, dass ein Landesbetrieb auch hoheitliche Aufgaben wahrnehmen darf.

Damit waren die Voraussetzungen gegeben, den Umwandlungsbeschluss des Kabinetts zum 01. Januar 2001 zu vollziehen.

Mit Runderlass des Innenministeriums vom 15. November 2008 wurden die Gemeinsamen Gebietsrechenzentren in Hagen, Köln und Münster aufgelöst und mit dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen unter der Bezeichnung Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW) zusammengeführt.

Ziel des Landesbetriebes ist eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung in Verbindung mit einem möglichst hohen Kostendeckungsgrad, da der Landesbetrieb gemäß Betriebssatzung verpflichtet ist, den Landesbehörden und -einrichtungen seine Leistungen zu Selbstkosten anzubieten. Für das Geschäftsjahr 2020 gilt hinsichtlich der Leistungserbringung für die Landesbehörden das am 22. Mai 2019 von der Aufsicht genehmigte Entgeltverzeichnis Version 1 bzw. das am 20. März 2020 genehmigte Entgeltverzeichnis in der zweiten Version.

Die Dienstaufsicht wurde 2017 auf das Ministerium für Wirtschaft und Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen übertragen.

Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) hat seinen Sitz in Düsseldorf mit Standorten in Hagen, Köln, Münster, Oberhausen, Paderborn, sowie eine Außenstelle in Aachen.

B. Darstellung des Geschäftsmodells und Geschäftsverlaufs

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) ist

- das statistische Landesamt für Nordrhein-Westfalen
- der IT-Dienstleister für die Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen

1.1 Erhebung und Aufbereitung der amtlichen Statistik

Als zentraler Statistik-Dienstleister erfüllt IT.NRW auf der Basis des EU-, Bundes- und Landesrechts die Aufgaben der amtlichen Statistik für das Land Nordrhein-Westfalen.

Diese hoheitliche Aufgabe umfasst:

- die Bereitstellung der statistischen Infrastruktur,
- die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Konzeption von Statistiken,
- die Erhebung, Aufbereitung, Auswertung, Analyse und Veröffentlichung statistischer Daten,
- die Erstellung und Veröffentlichung der volkswirtschaftlichen und umweltökonomischen Gesamtrechnungen und
- anderer Gesamtsysteme statistischer Daten.

1.2 Informationstechnik

IT.NRW betreibt auf Redundanz ausgelegte Rechenzentren in Düsseldorf, Hagen und Münster mit zertifizierter Sicherheits- und Betriebsstruktur.

Zu den Leistungen der Rechenzentren zählen:

- Betrieb und Administration von zentralen Produktionsverfahren,
- Bereitstellung von Hochverfügbarkeits- und Applikationsservern,
- Speicherplatz und Datensicherung,
- Betrieb und Administration von Datenbanken.

IT.NRW liefert Informationstechnik aus einer Hand.

IT.NRW bietet als zentrales IT-Dienstleistungszentrum der Landesverwaltung ein umfassendes Angebot an informationstechnischen Produkten und Dienstleistungen.

Schwerpunkte sind die Bereiche:

- E-Government,
- IT-Beratung,
- Kommunikationsanwendungen,
- Softwareentwicklung und -betrieb,
- IT-Service und Rechenzentrumsleistungen (inkl. Haus im Haus - Lösungen),
- Druck und Versand,
- Ausschreibungen und Vergabeverfahren,
- IT-Aus- und Fortbildung.

2. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf in diesen Geschäftsfeldern ist sehr zufriedenstellend. Die Erlöse des IT-Geschäftsbereiches konnten nach den Zuwachsraten der Vorjahre erneut gesteigert werden. Insgesamt ergibt sich noch einmal eine Steigerung um rund 55,212 Mio. €, also von rund 17,6 %.

Der Geschäftsbereich Statistik wird durch einen pauschalen Betriebskostenzuschuss aus dem Landeshaushalt finanziert. Die Zuführung für den Bereich ‚Zensus‘ liegt in 2020 wegen der zunehmenden Arbeiten für den Zensus 2021 um 4,4 Mio. € über dem des Vorjahres.

Nahezu 100 % der Statistikaufgaben, für die bei der amtlichen Statistik Alleinstellungsmerkmale gelten, und etwa 80 % der IT-Aufgaben sind dem Charakter nach Daueraufgaben, so dass über dieses Kerngeschäft stabile Auftragslagen und stabile Umsatzerlöse generiert werden konnten.

Bezogen auf alle Geschäftsbereiche stiegen die Aufwendungen um 42.566 Mio. € gegenüber dem Vorjahr, also um 13,3 %.

Das Geschäftsjahr 2020 wurde mit einem Jahresüberschuss von 10,821 Mio. € abgeschlossen.

C. Darstellung der Lage

Das Marktvolumen auf dem IT- Markt steigt seit Jahren kontinuierlich. Das Wirtschaftsklima war und ist demnach für das IT-Segment allgemein und damit auch für den öffentlichen Sektor günstig. Im öffentlichen Sektor werden über das E-Government-Gesetz sowie dem OZG und die damit verbundenen Digitalisierungsanforderungen in der Landesverwaltung NRW die Leistungsanfragen an IT.NRW über mehrere Jahre im besonderen Maße steigen.

Für IT.NRW ist bei den Rahmenbedingungen Folgendes festzustellen:

1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um rund 32,070 Mio. € auf rund 240,852 Mio. € gestiegen. Die Steigerung ist auf der Aktivseite insbesondere auf gestiegene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 18,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (31,5 Mio. € in 2020 zu 13,5 Mio. € in 2019) zurückzuführen. Zusätzlich hat sich das Anlagevermögen aufgrund der über den Abschreibungswerten liegenden Investitionstätigkeit um 11,331 Mio. € (Zugänge 30,414 Mio. € abzüglich 19,083 Mio. € Abschreibung und Abgängen) erhöht.

Auf der Passivseite haben sich insbesondere die Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse (+ 12,445 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+ 9,074 Mio. €) erhöht. Im Bereich der erhaltenen Anzahlungen ergab sich ein Rückgang i.H.v. 5,190 Mio. €. Die Eigenkapitalquote beträgt 27,39 %.

2. Finanzlage

Hinsichtlich der Finanzlage ist im Geschäftsjahr 2020 mit Hinweis auf die jeweilige Stichtagsbetrachtung im Vergleich zum Jahr 2019 eine Reduzierung der

liquiden Mittel um rund 8,596 Mio. € zu konstatieren. Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit ist mit rund 8,126 Mio. € zu beziffern. Dem stehen Abflüsse für Investitionstätigkeit in Höhe von rund 30,301 Mio. € gegenüber.

3. Ertragslage

Wie bereits zum Geschäftsverlauf ausgeführt, hat die Ertragslage die Erwartungen erfüllt. Das dem Landesbetrieb über § 10 Abs. 3 der Betriebssatzung auferlegte Ziel eines Jahresergebnisses mit der „schwarzen Null“ wurde weitgehend erfüllt. Dieser Feststellung steht nicht entgegen, dass ein Bilanzgewinn i.H.v. ca. 6,1 Mio. € (dies entspricht in etwa 1,65 % der Gesamtumsätze) erzielt wurde.

4. Retrospektive Betrachtung der Prognose für das abgelaufene Geschäftsjahr

Die Prognosen der internen Planungen kurz vor dem Bewirtschaftungsjahr haben sich weitgehend erfüllt, so dass die Aussagekraft der dezentralen Planung auf eine realistische Einschätzung der Gesamtsituation hindeutet. Trotz der Corona Pandemie haben sich eventuelle Sondereffekte (VPN, Anstieg der Telearbeit) nicht negativ auf das Gesamtergebnis und die Produktivität niederschlagen.

D. **Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

1. Prognosebericht 2021/2022/2023

Die folgenden Aussagen zur Prognose der Betriebsentwicklung sind naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Sie sind nach bestem Wissen auf der Grundlage der aktuellen Annahmen der Betriebsleitung über die zukünftige Entwicklung des Landesbetriebs gemacht. Die spätere tatsächliche Geschäftsentwicklung kann allerdings hiervon abweichen.

Die Erwartung in Bezug auf das Volumen der Kundenvereinbarungen rechtfertigt für die genannten Jahre die Annahme mindestens gleichbleibender, eher jedoch sogar deutlich steigender Aufträge. Damit ist also die Erwartung verbunden, dass die Erlössituation in 2021 ff. jeweils über denen der Vorjahre liegt.

In der Funktion als IT-Dienstleister begünstigen die landespolitischen Ziele zur Digitalisierung mit ganz überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Aufgabenmehrung. IT.NRW ist wichtiger Erfüllungsgehilfe für das Digitalisierungsziel der Landesregierung. Über diese Aufgabe wird mittelfristig eine gesteigerte Nachfrage nach Produkten von IT.NRW im E-Government Sektor erwartet.

Für die amtliche Statistik gibt es gesetzliche Alleinstellungsmerkmale.

Neben den schon aufgezeigten allgemein guten Rahmenbedingungen im IT-Bereich begünstigen auch fachliche Tendenzen eine gute Ausgangsposition. Jedenfalls nehmen Bedürfnisse der Kunden zu, IT-Verfahren und Server in hochverfügbarer und sicherer Umgebung für sie bereitzustellen. Dieser Ansatz

stellt höchste Anforderungen an die Infrastruktur und Technik, für die IT.NRW die Voraussetzungen und das Know-how mitbringt.

Von Kunden abgefragt werden sowohl Komplettlösungen von der Analyse über die Entwicklung von Lösungen bis hin zur Produktivsetzung als auch die Übernahme von Teilaufgaben im Rahmen eines übergreifenden Verfahrens. Darüber hinaus unterstützt IT.NRW Kunden beim Einsatz und bei der Pflege von selbst- und fremdentwickelten IT-Verfahren.

Mit diesem Angebot hat sich IT.NRW in den letzten Jahren gut positioniert und für den erkennbar wachsenden Bedarf zukunftsfest aufgestellt.

Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2020 gewährleistet eine Auslastung der Kapazitäten für mindestens die nächsten 12 Monate. Die Aufträge sind bereits zum Teil mit erhaltenen Anzahlungen vorfinanziert.

Die bei IT-Dienstleistungen ständig an den erkannten Bedarf ausgerichteten innovativen Produktpassungen und die Verbreiterung des Produktportfolios mit der damit einhergehenden Diversifizierung der angebotenen Leistungen geben jedenfalls eine gute Grundlage für stabile Auftragslagen mit Expansionschancen.

Die Betriebsleitung schätzt deshalb die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Landesbetriebes für das Geschäftsjahr 2021 und auf die heute absehbare Entwicklung bis 2023 als geordnet und stabil ein und rechnet jeweils mit ausgeglichenen Ergebnissen.

Auch die anhaltende Corona Pandemie wird mit großer Wahrscheinlichkeit keinen negativen Einfluss auf das Betriebsergebnis in 2021 haben, weil IT.NRW über die von der Landesregierung eingeleiteten Maßnahmen (z.B. Ausweitung der Telearbeit, Videokonferenzsysteme, Lieferung technischer Grundlagen für Soforthilfefzahlungen) sogar Aufgabenzuwächse zu verzeichnen hat. Zusätzlich trägt das veränderte Arbeiten (Steigerungen im Bereich Homeoffice) zu einem Umsatzwachstum bei.

2. Risikobericht

Es wird erwartet, dass noch deutlich mehr IT-Anwendungen aus der Landesverwaltung bei IT.NRW entwickelt und betrieben werden sollen. Da IT.NRW auf dem Anbietermarkt im öffentlichen Dienst eine besondere Rolle als IT-Dienstleister zukommt, ist die weitere Entwicklung nur mit geringen Risiken behaftet.

Bestandsgefährdende Risiken sind gegenwärtig nicht erkennbar.

3. Chancenbericht

Hohe Qualitätsansprüche und interne Ablauf- und Qualitätskontrollen werden auch künftig für eine Festigung der Kundenbeziehungen sorgen. IT.NRW sieht die Chance, insbesondere im IT-Bereich deutlich zu machen, dass das Land mit der IT sparen kann.

E. Sonstige Angaben

Forschung und Entwicklung

Neuentwicklungen oder Änderungen von IT-Verfahren werden in den IT-Betrieb standardisiert eingebunden. Forschung und Entwicklung für neue zukunftsorientierte und kundenorientierte Anwendungen sind Bestandteil der Unternehmensziele.

Düsseldorf, den 14. Mai 2021

Landesbetrieb Information und Technik
Nordrhein-Westfalen

gez. Hans-Josef Fischer
Präsident

2. BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE

	31.12.2020		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		17.661.829,22	4.898.372,45
II. Sachanlagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	35.023.141,04		35.818.046,54
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.702.186,87		14.008.734,10
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	338.709,68		4.669.525,18
		<u>53.064.037,59</u>	<u>54.496.305,82</u>
		<u>70.725.866,81</u>	<u>59.394.678,27</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.079.640,86	842.900,70
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.484.506,47		13.517.779,12
2. Forderungen gegen das Land Nordrhein-Westfalen	112.628.881,99		121.137.623,61
3. sonstige Vermögensgegenstände	2.246.089,82		3.115,88
		<u>146.359.478,28</u>	<u>134.658.518,61</u>
		<u>23.071,25</u>	<u>110.466,01</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>147.462.190,39</u>	<u>135.611.885,32</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>22.663.693,16</u>	<u>13.774.696,93</u>
		<u>240.851.750,36</u>	<u>208.781.260,52</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2020		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Kapitalrücklage		31.271.356,28	31.271.356,28
II. Gewinnrücklagen		28.611.685,66	24.991.602,12
III. Bilanzgewinn/-verlust		<u>6.077.313,57</u>	<u>(1.123.232,80)</u>
		<u>65.960.355,51</u>	<u>55.139.726,60</u>
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		16.221.274,09	3.776.393,95
C. RÜCKSTELLUNGEN			
sonstige Rückstellungen		24.948.584,66	21.247.413,71
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	83.941.265,92		89.131.139,07
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.556.342,93		20.482.551,13
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen	19.317.605,50		18.818.543,10
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>906.321,75</u>		<u>185.492,96</u>
		<u>133.721.536,10</u>	<u>128.617.726,26</u>
		<u>240.851.750,36</u>	<u>208.781.260,52</u>

3. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
 Gewinn- und Verlustrechnung
 für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		368.700.083,03	313.488.360,06
2. sonstige betriebliche Erträge		3.566.621,04	3.326.521,28
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(1.220.734,18)		(887.999,42)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(130.331.776,01)		(115.736.347,98)
		(131.552.510,19)	(116.624.347,40)
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	(138.782.742,75)		(119.568.014,33)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(37.229.243,85)		(32.783.447,68)
- davon für Altersversorgung: EUR			
13.165.740,54 (Vj.: EUR			
11.663.932,92)			
		(176.011.986,60)	(152.351.462,01)
5. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		(19.021.855,01)	(15.037.406,08)
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		(34.838.874,37)	(34.808.837,23)
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		(12.187,49)	(48.173,82)
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 12.187,49 (Vj.: EUR 48.173,82)			
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		(6.841,00)	(6.862,50)
9. Ergebnis nach Steuern		10.822.449,41	(2.062.207,70)
10. sonstige Steuern		(1.820,50)	(3.142,99)
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		10.820.628,91	(2.065.350,69)
12. Verlust-/Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		(1.123.232,80)	6.616.874,77
13. Einstellung in die Gewinnrücklagen		(4.921.899,75)	(6.616.874,77)
14. Entnahme aus den Gewinnrücklagen		1.301.817,21	942.117,89
15. Bilanzgewinn/-verlust		6.077.313,57	(1.123.232,80)

4. ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

Anhang
für das Geschäftsjahr 2020

A. Allgemeine Angaben

Wirtschaftliche Grundlagen

Mit Beschluss vom 27. April 1999 hat das Kabinett entschieden, das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS NRW) in einen Landesbetrieb zu überführen. Durch Artikel 10 des 2. Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen vom 9. Mai 2000 (GV.NRW.S. 462) wurde in das Landesorganisationsgesetz (LOG NRW) der § 14a neu eingefügt, der die herkömmliche Begriffsbestimmung des Landesbetriebes erweitert und somit auch die Umwandlung von Behörden in Landesbetriebe ermöglicht, die ihre Leistungen - wie das LDS NRW - in erster Linie an andere Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung abgeben. In § 14a Abs. 2 LOG NRW wird außerdem klargestellt, dass auch ein Landesbetrieb hoheitliche Aufgaben wahrnehmen darf. Damit waren die Voraussetzungen gegeben, den Umwandlungsbeschluss des Kabinetts zum 1. Januar 2001 zu vollziehen.

Gemäß Runderlass des Innenministeriums vom 15. November 2008 wurden die Gemeinsamen Gebietsrechenzentren in Hagen, Köln und Münster aufgelöst und mit dem Landesbetrieb Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen unter der Bezeichnung Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW) zusammengeführt.

Ziel des Landesbetriebes ist eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung in Verbindung mit einem möglichst hohen Kostendeckungsgrad, da der Landesbetrieb gemäß Betriebssatzung verpflichtet ist, den Landesbehörden und -einrichtungen seine Leistungen zu Selbstkosten anzubieten. Für das Geschäftsjahr 2020 gilt hinsichtlich der Leistungserbringung für die Landesbehörden das am 22. Mai 2019 von der Aufsicht genehmigte Entgeltverzeichnis Version 1 bzw. das am 20. März 2020 genehmigte Entgeltverzeichnis in der zweiten Version.

Der Landesbetrieb berät und unterstützt die Behörden und Einrichtungen des Landes bei dem dezentralen Einsatz von Informationstechnik. Er steht allen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung, der Präsidentin/ dem Präsidenten des Landtages sowie dem Landesrechnungshof zur Durchführung von IT-Aufgaben zur Verfügung und unterstützt das Ministerium für Inneres und Kommunales bei der Wahrnehmung der in § 4 ADVG NW genannten Aufgaben. IT.NRW wirkt mit bei der IT- Aus- und -Fortbildung von Angehörigen der öffentlichen Verwaltung, über-

nimmt nach Weisung des Ministeriums für Inneres und Kommunales IT-Aufgaben von grundsätzlicher und ressortübergreifender Bedeutung und stellt die Kommunikations- und IT-Infrastruktur für die Landesverwaltung zur Verfügung. Des Weiteren bietet IT.NRW der Landesverwaltung kundenorientierte Dienstleistungen in verschiedenen Bereichen an.

Der Landesbetrieb IT.NRW ist die zentrale Statistikstelle des Landes Nordrhein-Westfalen, die die durch EU-, Bundes- und Landesrecht angeordneten Statistiken durchführt, auswertet, analysiert, an ihrer Weiterentwicklung mitwirkt sowie die Ergebnisse veröffentlicht. Darüber hinaus erstellt und veröffentlicht IT.NRW volkswirtschaftliche und umweltökonomische Gesamtrechnungen und andere Gesamtsysteme statistischer Daten. Der Landesbetrieb erarbeitet Prognosen, Modellrechnungen und wissenschaftliche Analysen auf der Grundlage statistischer Daten. Er stellt die statistische Infrastruktur und die Landesdatenbank zur Verfügung, unterstützt und berät den Landtag und die Landesverwaltung bei statistischen und mathematischen Fragestellungen und wirkt bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Volksabstimmungen mit.

Der Landesbetrieb bildet in anerkannten Ausbildungsberufen aus, für die er die nach dem Berufsbildungsgesetz (letzte Änderung durch: Art. 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591)) in der jeweils geltenden Fassung geforderten Voraussetzungen erfüllt.

Der Landesbetrieb kann weitere IT-Leistungen, weitere Leistungen im Statistikbereich und sonstige Dienstleistungen für die Behörden und Einrichtungen des Landes sowie für Dritte, insbesondere für öffentlich-rechtliche Bedarfsträger außerhalb der Landesverwaltung, erbringen, soweit hierdurch die Erfüllung seiner Aufgaben und Aufträge laut Satzung nicht beeinträchtigt werden. Die Aufsichtsbehörde kann dem Landesbetrieb zusätzliche Aufgaben und Aufträge zuweisen.

Aufgaben zur Form und Darstellung

Der Jahresabschluss wurde erstellt nach Nr. 1 zu § 87 VV zur LHO unter Anwendung der für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB geltenden Regelungen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Betrieb wurde zum 1. Januar 2001 aufgenommen. Die ergänzenden Bestimmungen der Verwaltungsvorschriften zu § 74 LHO, des § 53 Abs. 1 HGrG und der Betriebssatzung wurden beachtet. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren beibehalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear über drei bis sieben Jahre abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten vermindert um lineare Abschreibung bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen grundsätzlich die voraussichtlichen Nutzungsdauern der amtlichen AfA-Tabellen zugrunde. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 800,00 € netto werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Bestände der Vorräte wurden für den Bilanzstichtag durch körperliche Aufnahme ermittelt. Die Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet und soweit erforderlich, zur Berücksichtigung von Ausfallrisiken um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vermindert ausgewiesen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages ermittelt. Rückstellungen für die Verpflichtungen aus Beamtenpensionen und Beihilfeleistungen an pensionierte Beamte wurden nicht angesetzt, da seit dem Jahre 2018 die Pensionsrückstellungen seitens der Behörden und Einrichtungen des Landes NRW nicht mehr dezentral durchzuführen sind. Gegen einen Zuschlag von 30 % auf die laufenden Beamtenbezüge wird der Betrieb von künftigen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Folge dessen freigestellt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse weist erhaltene Investitionszuschüsse aus, die passiviert und entsprechend der Nutzungsdauern der damit finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens linear aufgelöst werden.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

B. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Eine Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens ist als Anlagenspiegel gemäß § 284 Abs. 3 HGB diesem Anhang beigefügt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegen Landesbehörden in Höhe von 30.311.430,70 € (Vorjahr 12.814.425,85 €) enthalten.

Die Forderungen gegen das Land NRW in Höhe von 112.628.881,99 € (Vorjahr 121.137.623,61 €) betreffen den Cash-Pool und sind mit der Landeshauptkasse abgestimmt und durch Bestätigung vom 12. Januar 2021 nachgewiesen.

Für nicht werthaltige Forderungen wurden angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet. Die darüber hinausgehenden Pauschalwertberichtigungen sind aufgrund der betrieblichen Erfahrung mit 2% gebildet worden.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
<u>Kassenbestand</u>		
Frankiermaschine	25.397,06 €	67.447,97 €
Kassenbestände	1.915,61 €	2.097,43 €
<u>Summe</u>	<u>27.312,67 €</u>	<u>69.545,40 €</u>
<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
Kontokorrent	-4.241,42 €	40.920,61 €
<u>Endbestand</u>	<u>23.071,25 €</u>	<u>110.466,01 €</u>

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft hauptsächlich vorausbezahlte Aufwendungen für Softwarepflege, -wartung und -lizenzen 19.272 T€ (Vorjahr 7.988 T€) sowie vorausgezahlte Leasing-, Wartungs- und Gewährleistungsaufwendungen für Hardware und Software 2.156 T€ (Vorjahr 5.470 T€).

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Vereinnahmte Investitionszuschüsse werden passiviert und korrespondierend zur Abschreibung der finanzierten Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst. Der Auflösungsbetrag in Höhe von 1.134 T€ (Vorjahr 691 T€) wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Rückstellungen

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die Altersteilzeitverträge sind im Jahr 2020 ausgelaufen und die Rückstellung wurde vollständig in Anspruch genommen. Rückstellungen für Jahresabschlüsse werden nicht mehr gebildet, da die Aufwendungen seitens der Aufsicht übernommen werden.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellung für Urlaubsverpflichtung	13.500 T€	10.324 T€
Rückstellung für geleistete Überstunden	2.013 T€	2.756 T€
Rückstellung für Überhang Gleitzeiten	4.726 T€	2.987 T€
Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen	441 T€	471 T€
Rückstellung für Archivierungskosten	647 T€	460 T€
Rückstellung für Mietnebenkosten	417 T€	688 T€
Rückstellung für Jahresabschluss	0 T€	45 T€
Rückstellung für Verbindlichkeiten	2.480 T€	2.661 T€
Rückstellung für Altersteilzeitverträgen	0 T€	59 T€
Rückstellung für Mietausgleich	725 T€	795 T€

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 133.722 T€ (Vorjahr 128.618 T€) haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen.

	31.12.2020	31.12.2019
Erhaltene Anzahlungen	83.941 T€	89.131 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.556 T€	20.483 T€

Verbindlichkeiten innerhalb der Landesverwaltung	19.318 T€	18.819 T€
sonstige Verbindlichkeiten	906 T€	185 T€

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen mit 285.455 T€ (Vorjahr 235.474 T€) Leistungen für verschiedene Bereiche der Landesverwaltung für vertraglich vereinbarte Leistungen einschließlich Beschaffungen und mit 77.841 T€ (Vorjahr 72.539 T€) den pauschalen Betriebskostenzuschuss des Landes NRW für die Finanzierung hoheitlicher Aufgaben. Darüber hinaus werden hier u. a. Erlöse für weitere Behörden und Einrichtungen mit 5.404 T€ (Vorjahr 5.475 T€) ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind mit 1.134 T€ (Vorjahr 691 T€) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, aus erteilten Bußgeldern in Höhe von 760 T€ (Vorjahr 171 T€), aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 96 T€ (Vorjahr 8 T€) sowie aus periodenfremden Erträgen in Höhe von 590 T€ (Vorjahr 1.708 T€) aufgrund der Abrechnung von Leistungen und Nebenkostenabrechnungen für 2019 enthalten.

Materialaufwand

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen im Wesentlichen Postgebühren 16.596 T€ (Vorjahr 17.106 T€), Wartungs- und Updateaufwendungen 23.956 T€ (Vorjahr 20.246 T€), Fremdleistungen 62.683 T€ (Vorjahr 51.711 T€), Gebühren für das DV-Netz 9.415 T€ (Vorjahr 8.570 T€) sowie Leasing- und Mietaufwendungen für Hardware 17.659 T€ (Vorjahr 18.084 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Gebäudemieten und Nebenkosten 19.254 T€ (Vorjahr 17.882 T€), Energiekosten in Höhe von 3.826 T€ (Vorjahr 4.106 T€), Fremdinstandhaltung 135 T€ (Vorjahr 402 T€), Aus- und Fortbildungskosten 824 T€ (Vorjahr 1.045 T€), Reisekosten 171 T€ (Vorjahr 586 T€), sonstige Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung von Gebäuden 44 T€ (Vorjahr 944 T€), Versicherungen und Beiträge 320 T€ (Vorjahr 363 T€), Aufwendungen für IT Ausstattung (Dockingstation, Tastatur,

Landesbetrieb Information und Technik
Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Headset etc.) 3.103 T€ (Vorjahr 2.511 T€) und periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 875 T€ (Vorjahr 742 T€).

Die periodenfremden Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus Nebenkostenabrechnungen aus 2017, 2018 und 2019.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen Aufwand aus der Aufzinsung der Rückstellung für Jubiläen 12 T€ (Vorjahr 48 T€).

D. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für Gebäudemieten und Nebenkosten bestehen gegenüber dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW Verpflichtungen in Höhe von ca. 72,9 Mio. € und gegenüber Dritten in Höhe von ca. 62,9 Mio. €.

Mitarbeiterzahlen

Im Landesbetrieb waren im Berichtsjahr durchschnittlich 337 (Vorjahr 316) Beamte, 2.281 (Vorjahr 2.068) Tarifbeschäftigte und 92 (Vorjahr 74) Auszubildende beschäftigt. Die hier ausgewiesenen Mitarbeiterzahlen beinhalten auch beurlaubte Mitarbeiter (z. B. Erziehungsurlaub).

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung obliegt dem Präsidenten des Landesbetriebes. Dies ist seit dem 14. Mai 2009 Herr Hans-Josef Fischer. Die Bezüge des Betriebsleiters werden nach § 65 a LHO veröffentlicht. Sie richten sich nach Besoldungsgruppe B 5 LBesG. Der Jahreswert liegt derzeit bei 112.046,04 €.

Honorar der Abschlussprüfung

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurde das Honorar des Abschlussprüfers komplett durch die Aufsichtsbehörde beglichen.

Landesbetrieb Information und Technik
Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Nachtragsbericht

Im März 2020 kam es zu der so genannten Corona Krise. Zur näheren Erläuterung auf den Einfluss auf den Landesbetrieb IT.NRW verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht.

Ergebnisverwendung

Lt. Erlass vom 16. Oktober 2020 wurde der Bilanzverlust des Vorjahres i.H.v. 1.123.232,80 € mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Über die Verwendung des Bilanzgewinns in Höhe von 6.077.313,57 € wird das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen als Aufsichtsbehörde befinden.

Düsseldorf, den 14. Mai 2021

Landesbetrieb Information und Technik
Nordrhein-Westfalen

gez. Hans-Josef Fischer
Präsident

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
 Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 1.1.2020 EUR	Zuflüsse EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 1.1.2020 EUR	Zuflüsse EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. immaterielle, nicht selbst erworbene, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	38.503.922,34	17.313.000,04	0,00	0,00	55.906.922,38	33.695.549,89	6.549.543,27	0,00	38.245.093,16	4.938.372,15
	38.913.922,34	17.313.000,04	0,00	0,00	55.906.922,38	33.695.549,89	6.549.543,27	0,00	38.245.093,16	4.938.372,15
II. Sachanlagen										
1. technische Anlagen und Maschinen	121.413.122,27	11.030.082,95	-140.268,84	298.507,24	132.502.443,62	88.505.075,73	12.123.495,69	-149.268,84	97.569.302,58	35.838.046,84
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.371.856,58	2.062.863,18	-90.270,40	4.040.370,47	24.384.779,83	15.363.122,48	2.348.814,05	29.345,57	17.682.892,96	14.008.734,10
3. Sondervermögen (z.B. Grundstücke und Anlagen im Bau)	4.669.525,18	8.022,21	0,00	-4.338.837,71	8.352,78	0,00	0,00	0,00	338.209,64	4.669.525,18
	156.454.504,03	19.100.968,34	-239.539,24	4.000,00	175.315.933,13	103.968.198,21	14.472.311,74	-178.614,41	115.251.895,54	54.406.505,02
	162.024.428,17	30.413.936,38	-239.539,24	4.000,00	175.315.933,13	103.968.198,21	14.472.311,74	-178.614,41	115.251.895,54	54.406.505,02

I. Immaterielle Vermögensgegenstände
 immaterielle, nicht selbst erworbene, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

II. Sachanlagen
 1. technische Anlagen und Maschinen
 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
 3. Sondervermögen (z.B. Grundstücke und Anlagen im Bau)

5. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

7.1.5 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, sowie das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landesbetriebes zum 31.12.2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Landesbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Betriebsleiters und des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Betriebsleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebes vermittelt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Betriebsleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Landesbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Landesbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Landesbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Betriebsleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Betriebsleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Betriebsleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Landesbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Landesbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Landesbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Betriebsleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Betriebsleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.


Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 28. Mai 2021



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Richter
Wirtschaftsprüfer


Quost
Wirtschaftsprüfer